



LANDMARKT
ERFURT

Bedingungen GenussSchein „Thüringer BIOKartoffeln“

Zeichnung

1. Der GenussSchein wird von der LandMarkt Erfurt eG mit Sitz in Erfurt ausgegeben.
2. Die Forderung aus dem GenussSchein ist während der vereinbarten Laufzeit von beiden Seiten unkündbar.
3. Laufzeitbeginn ist bei Überweisung des Zeichnungsbetrages der Tag des Geldeinganges.
4. Der Ausgabekurs und der Rückgabekurs betragen 100 %.
Es fallen keine Gebühren bei der Zeichnung an.
5. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem GenussSchein ist Erfurt.

Zinsen

6. Die Zinsen sind Naturalzinsen, die in Form von Thüringer Biokartoffeln ausgezahlt werden.
7. Die Ausgabe der BioKartoffeln kann in einer Menge oder Teilmengen erfolgen, muss aber innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeitstag erfolgt sein.

Kündigung

8. Jede Seite hat das Recht, 30 Tage vor Ablauf des GenussScheines den GenussSchein schriftlich zu kündigen.
9. Bei Fälligkeit des Kapitals wird die Zeichnungssumme auf das vom GenussScheinInhaber genannte Konto gezahlt.

Emitent:

LandMarkt Erfurt eG * Nettelbeckufer 27 * 99089 Erfurt * 0361 / 7644090

www.landmarkt-eg.de

Stand: 16.08.2016